

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 5. Juli 2012
– Drucksache 15/1905**

**Denkschrift 2012 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des
Landes Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 5 – Landesschulden und Landesvermögen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 5. Juli 2012 zu Beitrag Nr. 5
– Drucksache 15/1905 – Kenntnis zu nehmen.

18. 10. 2012

Der Berichterstatter:

Dr. Reinhard Löffler

Der stellvertretende Vorsitzende:

Dr. Markus Rösler

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/1905 in seiner 21. Sitzung am 18. Oktober 2012.

Der Berichterstatter trug vor, nach § 18 der Landeshaushaltsordnung (LHO) solle die Gesamtverschuldung am Kreditmarkt den am 31. Dezember 2007 erreichten Stand nicht dauerhaft übersteigen. Die Kreditmarktschulden des Landes zum 31. Dezember 2011 hätten diese Grenze aber um 1,6 Milliarden € überschritten. Nun beabsichtige die Regierungskoalition, die angeführte Vorschrift einfach zu streichen. Damit werde das Problem allerdings nicht gelöst.

Das Land müsse klare Konzepte entwickeln, um bereits in den nächsten ein, zwei Jahren die Nullneuerschuldung zu erreichen. Die Anstrengungen dafür seien zwar hoch, müssten jedoch einmal unternommen werden. Dies dürfe nicht erst 2020

Ausgegeben: 23. 11. 2012

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

geschehen, wenn die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse wirksam werde. Das Verbot der Neuverschuldung müsse schon wesentlich früher als 2020 in die Landesverfassung aufgenommen werden.

Wenn im Hinblick auf die Nullneuverschuldung sogar kleinere neue Bundesländer Baden-Württemberg etwas vormachten, würden hier die falschen Konzepte verfolgt. Baden-Württemberg befinde sich in diesem Zusammenhang auf einem miserablen Weg, obwohl es im Ländervergleich über hervorragende finanzielle Voraussetzungen verfüge.

Zur Schuldenentwicklung schreibe der Rechnungshof im vorliegenden Denkschriftbeitrag:

Im Haushaltsjahr 2011 wurden 1.140 Mio. Euro Kreditmarktmittel neu als Schulden beim Sondervermögen des Bundes (Bad Bank) ausgewiesen.

Er bitte um Auskunft, was darunter zu verstehen sei.

Eine Abgeordnete der Grünen unterstrich, es gehe nicht um das einmalige Erreichen der Nullneuverschuldung. Vielmehr müsse der Haushalt strukturell konsolidiert werden. Dies lasse sich nicht so einfach schon mit dem Doppelhaushalt 2013/14 umsetzen. Da die CDU im Verlauf der heutigen Sitzung andererseits geäußert habe, die Landesregierung würde die „Axt“ an die Beihilfe anlegen und die Tätigkeiten der Beamten nicht genügend wertschätzen, bitte sie die CDU, bei den anstehenden Beratungen des Doppelhaushalts 2013/14 zu konkretisieren, wo sie einsparen wolle. Dann lasse sich darüber sprechen. Auch könne die CDU bei den noch laufenden Gesprächen über die Aufnahme der Schuldenbremse in die Landesverfassung aufzeigen, wie sie den Haushalt strukturell konsolidieren wolle.

Die Opposition weise immer wieder auf die hohen Steuermehreinnahmen des Landes hin und sei der Ansicht, dass diese von der Landesregierung falsch eingesetzt würden. Der Rechnungshof führe in seinem Denkschriftbeitrag jedoch klar aus, dass die Steuerdeckungsquote, die das Verhältnis der Bruttosteuererinnahmen zu den bereinigten Gesamtausgaben darstelle, 2011 noch nicht wieder den Wert des Jahres 2008 erreicht habe, obwohl die Steuereinnahmen deutlich gestiegen seien. Dies dürfe bei der Diskussion über die Steuermehreinnahmen nicht übersehen werden.

Da Baden-Württemberg immer wieder mit Bayern verglichen werde, weise sie im Übrigen darauf hin, wie Bayern seinen Haushalt konsolidiere: durch Einmal-effekte und indem die Zuführungen in die Versorgungsrücklage gesenkt und gedeckelt würden. Baden-Württemberg sei an diesem Weg nicht interessiert. Es sollte nicht auf Bayern schauen, sondern sich eigene, höhere Ziele setzen wie dasjenige, strukturell zur Nullneuverschuldung zu gelangen.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, der Rechnungshof stelle hervorragend dar, wie sich von 2002 bis 2011 der Schuldenstand des Landes entwickelt habe. 2011 und 2012 seien keine neuen Kredite aufgenommen worden. Insofern erachte er es als merkwürdig, dass Grüne und SPD, die 2011 die Regierung übernommen hätten, von der Opposition nun als „Schuldenmacher“ bezeichnet würden.

Tabelle 5 im Rechnungshofbeitrag weise auch die Zinszahlungen des Landes für die Kreditmarktschulden aus. In dem entsprechenden Betrag für 2011 seien 112 Millionen € für ein Zerodarlehen aus dem Jahr 1986 enthalten. Dies sei ärgerlich und nur ein kleines Beispiel für die Altlasten, die die frühere Regierung der neuen Koalition hinterlassen habe.

Grüne und SPD verfügten über einen Plan, um das strukturelle Haushaltsdefizit bis 2020 Schritt für Schritt auf null zurückzuführen. Wenn die Opposition der Auffassung sei, die Nullneuverschuldung lasse sich früher erreichen, sollte sie dies belegen. Da auch gesetzliche Vorschriften beachtet werden müssten, sei es im Detail nicht einfach, im Haushaltsplan sofort Streichungen vorzunehmen.

Baden-Württemberg könnte im Übrigen selbstverständlich dem Beispiel Bayerns folgen und durch eine Politik zulasten der Kommunen seinen finanziellen Spielraum sehr schnell um einen hohen Betrag vergrößern. Dies wolle aber hier im Ausschuss wohl niemand.

Der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft wies darauf hin, die Regierungskoalition plane, 2013 1,7 Milliarden € und 2014 1,5 Milliarden € an Krediten aufzunehmen. Wer fordere, bereits für 2013/14 einen Haushalt ohne Aufnahme neuer Schulden vorzulegen, sei eingeladen, bei den anstehenden Haushaltsberatungen Anträge zu stellen, über die ein entsprechendes Volumen im Haushalt gestrichen werden solle. Er selbst sehe keine Möglichkeit, in einer solchen Größenordnung zu kürzen.

Eingehend auf die vom Berichterstatter gestellte Frage (Sondervermögen des Bundes) antwortete er, das Land habe bei Banken Kredite aufgenommen, die dann an andere Banken weiterverkauft worden seien. Letztere wiederum seien schließlich unter den Rettungsschirm des Bundes „gerutscht“, sodass die Verschuldung des Landes in das Sondervermögen des Bundes und damit in den öffentlichen Bereich übergegangen sei. Deshalb würden sich die Kreditmarktschulden des Landes entsprechend reduzieren, weil sie im Sinne von § 18 LHO streng genommen nicht mehr als solche zu betrachten seien. Das Land rechne diese Schulden der Redlichkeit halber jedoch zu seinem Schuldenstand hinzu. Dies zeige, dass die bestehende Fassung von § 18 LHO im Prinzip nicht sinnvoll sei und geändert werden müsse.

Daraufhin erhob der Ausschuss die Anregung des Rechnungshofs, von der Mitteilung Drucksache 15/1905 Kenntnis zu nehmen, ohne förmliche Abstimmung zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

21. 11. 2012

Dr. Reinhard Löffler